

Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadt Penzlin gibt bekannt, dass der Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für das Gebiet des Ortsteils Alt Rehse zum 30.10.2015 endet.

Die Stadt Penzlin beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag für die Gasversorgung des Ortsteils Alt Rehse abzuschließen.

Qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines solchen Konzessionsvertrages mit der Stadt Penzlin interessiert sind, werden aufgefordert, ihre schriftliche Interessenbekundung innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der

Stadt Penzlin
Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin

einzureichen.

Verspätete oder nicht in Schriftform eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Netzinformationen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG sowie ein Übersichtsplan können unter <http://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Bekanntmachungen> sowie unter abgerufen werden.

Penzlin, 21.10.2013

Sven Flechner
Bürgermeister der Stadt Penzlin